

Mehl für Wien.**Zufuhr von 165 Waggons für Wien.**

Wie wir aus dem am vorigen Dienstag veröffentlichten Bericht des Bürgermeisters wissen, hat die Regierung Ende Dezember der Stadt Wien für die in Betracht kommenden Genossenschaften die Ueberlassung eines bestimmten Mehlsquantums versprochen. Das Ministerratspräsidium verlautbart nunmehr, daß die Regierung der Gemeinde Wien 165 Waggons Mehl zu einem später zu bestimmenden Preis überläßt. Die uns hierüber zugekommene amtliche Mitteilung besagt: „Anlässlich der in der Öffentlichkeit laut gewordenen Klagen, daß die Versorgung des Wiener Stadtgebietes mit Mehl nicht rasch genug und daher nicht ausreichend vor sich gehe, hat sich die Gemeinde Wien bekanntlich an die Regierung gewendet, um auch von dieser eine Unterstützung bei den von ihr zur Abhilfe geplanten Maßnahmen zu erlangen. Die Regierung hat sich auch bereit erklärt, zunächst aus den von ihr als Vorräte für den Bedarfsfall angeschafften Vorräten eine entsprechende Quantität Mehl der Gemeinde Wien zur freien Verfügung im Rahmen der ihr obliegenden Approvisionierungsborsehrungen zu überlassen. Vorerst wurden der Gemeinde 145 Waggons Mehl, und zwar 95 Waggons Weizenmehl und 50 Waggons Gerstenmehl abgetreten, deren sofortige Ablieferung nach Maßgabe der Transportmöglichkeit bereits verfügt ist. Von dieser Quantität sind bisher 26 Waggons eingelangt, während weitere 81 Waggons bereits abisliert und wegen beschleunigten Einlangens der restlichen 38 Waggons die erforderlichen Einleitungen getroffen sind.

Um die Schwierigkeiten der Gemeinde Wien bei der Versorgung der Bevölkerung mit Brotfrucht weiter zu erleichtern, ist die Regierung überdies bemüht, der Gemeinde auch noch andere Vorräte zugänglich zu machen. So wurden gestern 20 Waggons Mehl für diesen Zweck von der Regierung für die Gemeinde Wien käuflich erworben.

Uebrigens findet, wie wir erfahren, morgen unter Vorsitz des Ministerpräsidenten eine Sitzung der an der Approvisionierungsfrage beteiligten Minister statt, in der, abgesehen von den für Wien getroffenen Verfügungen, eine Reihe neuer Maßnahmen allgemeiner Natur zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Brotfrucht der Entscheidung zugeführt werden soll.“